

Wichtige Termine für das Betriebspraktikum 2021

Rücklauf Zusage Praktikumsstelle/Einverständniserklärung Eltern/
Ggfs. Betreuungszusage eines Lehrers (bei Entfernungen über 25 km):
spätestens **13. November 2020**

Praktikum: **Montag, 11. bis Freitag, 22. Januar 2021**

Abgabetermin Praktikumsbericht: spätestens **19.02.2021**

Das Studien- und Berufsorientierungskonzept am AK

Klasse 5/6: ...

- Klasse 8 (G8):
9 (G9)
- Stärkenanalyse (November/Dezember)
 - Bewerbungsschreiben (Deutsch)(März – Mai)
 - Informationsveranstaltung zum StuBO-Konzept des AK für Eltern und Schüler (März/April/Mai)

Klasse 9 (G8)/10 (G9): - 14tägiges Betriebspraktikum (Januar)

Jgst. EF(G8)/ 11 (G9): - 14tägiges Sozialpraktikum (März/April)

- Beratungsangebot der Agentur für Arbeit

- JgSt. Q1(G8) /12 (G9):
- Infoveranstaltungen zu Bewerbung, Finanzierung, Berufswahl durch die Agentur für Arbeit (Oktober/November);
 - Eltern informieren über ihre Berufe (September/Oktober)
 - Einzelberatungen durch die Agentur für Arbeit (Monatlich)

- JgSt Q2(G8) / 13 (G9):
- Bewerbungstraining (November/Dezember)
 - Bewerbungstraining (Dezember/Januar)
 - Information zu Finanzierung und Studienplatzwahl durch die Agentur für Arbeit (Januar – März)



Ab der Jahrgangsstufe EF jahrgangsübergreifend kontinuierlich aktualisierte Informationen zu universitären und ausseruniversitären Ausbildungsangeboten an den Prospektständern und Plakatwänden sowie auf der Internetseite des AK

WICHTIG !!



An unserer Schule leisten die Schülerinnen und Schüler **2 Praktika** ab – eines als Betriebspraktikum, das andere als Sozialpraktikum. Dies führt zu Auflagen:

Als **Praktikumsstellen für das Betriebspraktikum** kommen nur Einrichtungen in **Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Dienstleistung** sowie **Land- und Forstwirtschaft** und **Natur- und Tierschutz** in Frage, die **nicht pädagogisch/medizinisch oder (psycho-/sozial)therapeutisch** ausgerichtet sind.

Praktika in Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern oder Pflege- und Sozialstationen u. ä. sind nur im Rahmen des **Sozialpraktikums** vorgesehen.

Der Einzugsbereich für das Betriebs- bzw. Sozialpraktikum wird lt. Konferenzbeschluss auf folgende Städte und Gemeinden, entsprechend der angegebenen Postleitzahlen begrenzt:

Neunkirchen-Seelscheid (PLZ 53819),

Troisdorf (nur PLZ 53840),

Lohmar (PLZ 53797),

Much (PLZ 53804),

Siegburg (PLZ 53721),

Sankt Augustin (PLZ 53757),

Hennef (PLZ 53773),

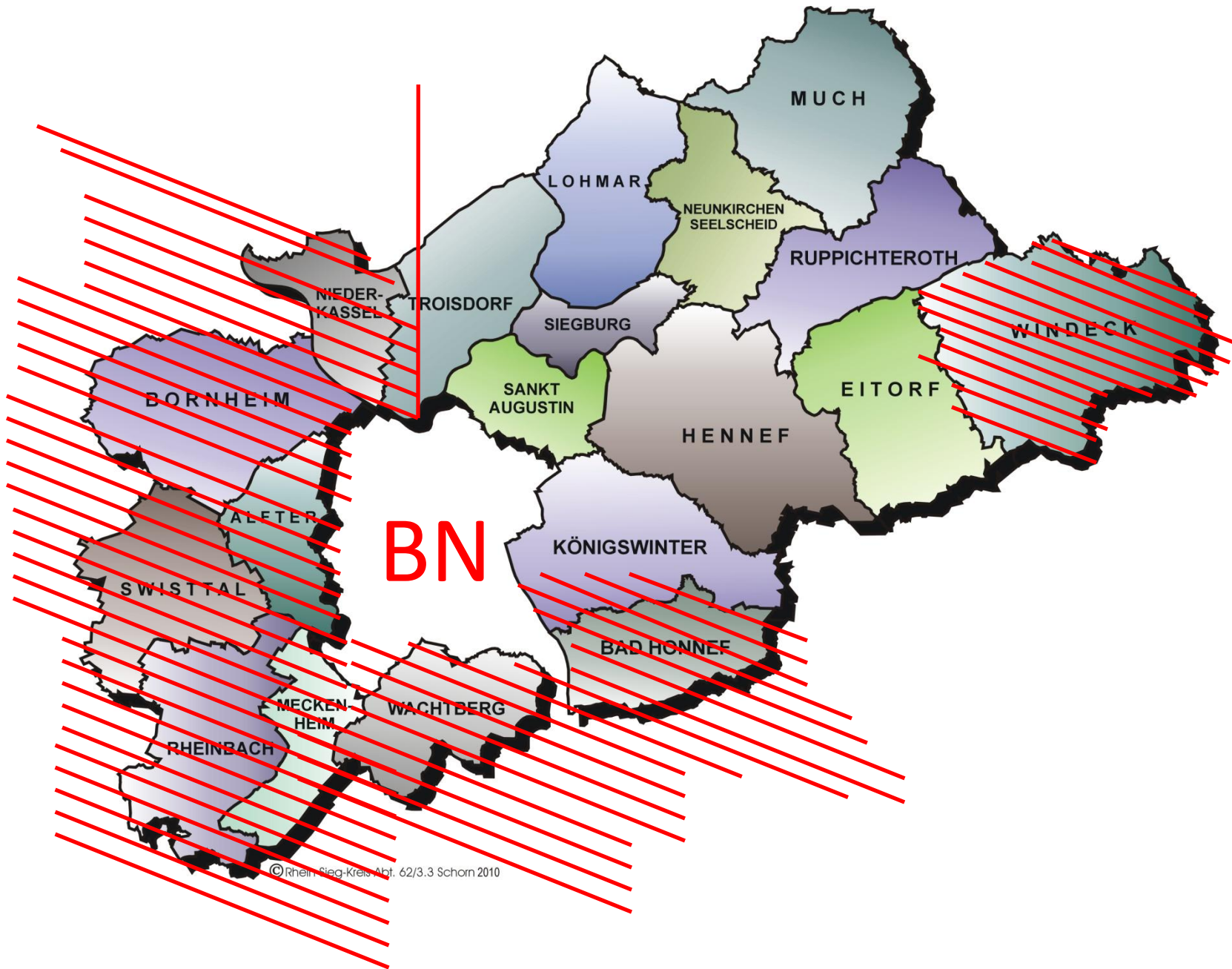
Ruppichteroth (PLZ 53809)

Eitorf (PLZ 53783)

Um den Schülerinnen und Schülern in begründeten Ausnahmefällen auch weiter entfernte Praktikumsplätze zu ermöglichen, wird **im Einzel- und Ausnahmefall (!) und nach Rücksprache mit dem Koordinator für Studien- und Berufsorientierung**

folgende Zusatzregelung getroffen:

Möchte eine Schülerin/ ein Schüler einen **Praktikumsplatz außerhalb des Einzugsbereiches** wahrnehmen, so ist dies **nur zulässig**, wenn auf dem Formular zum Einverständnis der Eltern **eine Lehrerin/ ein Lehrer ihre/ seine Zustimmung** für die Praktikumsbetreuung mit Name und Unterschrift **vor Abgabe des Formulars an die Klassen-/ die Stufenleitung** bestätigt.



Wichtige Regeln während des Praktikums

hier sind einige wichtige Regeln, die Du während des Praktikums beachten musst:

Tägliche Beschäftigungsdauer:
max. 8 Stunden (ab 15 Jahre/ JArbSCHG §8, Abs 1)
bzw. 40 Std. /Woche (5-Tage-Woche)

zuzüglich der vorgeschriebenen Pausen

Arbeitszeit zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr

Solltest Du während des Praktikums krank werden,
melde Dich bitte telefonisch direkt
sowohl in Deiner Einrichtung
als auch in der Schule.

Sollte es zu Schwierigkeiten
während des Praktikums kommen,
melde Dich umgehend in der Schule/
bei Deinem Betreuungslehrer.

Du repräsentierst während des Praktikums auch das Antoniuskolleg.

Werde bitte Deiner Verantwortung insbesondere auch mit Blick auf Schülerinnen und Schüler nachfolgender Jahrgänge gerecht.

- Krankheit

-(kann passieren ...)

- Krankmeldung

(Sofort an die Schule und den
Praktikumsbetrieb!)

- Terminplanung Arztbesuche

-(Bitte nicht in der Praktikumszeit!!)

Schulkonferenzbeschluss zur Begrenzung des Einzugsbereiches für das Betriebs- und Sozialpraktikum

Da die generelle Unterrichtszeit für alle Lehrer grundsätzlich von 7:45 Uhr bis 15:15 Uhr geht (für manche Fachschaften, insbesondere Sport auch darüber hinaus), müssen die Praktikumsbesuche in der Regel zum überwiegenden Teil während der Unterrichtszeit erfolgen, da nach Unterrichtsende bei vielen Praktikumsstellen kein Ansprechpartner mehr verfügbar ist. Allerdings sind Praktikumsbesuche mit Anfahrtswegen von über 30 Minuten während der Unterrichtszeit selbst in zwei aufeinanderfolgenden Freistunden nur schwer sinnvoll realisierbar. Daher wird der **Einzugsbereich für das Betriebs- und Sozialpraktikum in der Regel auf Neunkirchen-Seelscheid und die benachbarten Städte und Gemeinden begrenzt.**

Versicherungen

Schüler, die auf Grund der gesetzlichen Schulpflicht oder zur Erlangung eines schulrechtlichen Abschlusses eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII beim Unfallversicherungsträger des jeweiligen Bundeslandes versichert. Das gilt sowohl für öffentliche Schulen als auch für Schulen in privater Trägerschaft.

Versicherungsschutz besteht

- während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen im Unterricht und bei Ausflügen und Klassenfahrten, Schulpraktika oder Schulinformationstagen (z.B. Girls´Day bzw. Boys´Day)
- während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.
Diese müssen aber von der Schule oder zumindest im Zusammenwirken mit ihr veranstaltet werden.
- und auf dem unmittelbaren Weg von und zur Schule

Damit sind die Schülerinnen und Schüler bei allen schulischen Veranstaltungen versichert.

Unfallversicherung bei Schulfahrten

Bei genehmigten Schulfahrten besteht für Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler gehören (z. B. Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Nachtruhe) sind nicht oder nur eingeschränkt gesetzlich unfallversichert. Diese unterliegen dem Schutzbereich der Krankenversicherung oder privaten Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler.

Was gehört in die **Portfoliomappe?**

(nur zum persönlichen Gebrauch)

Hinweis: Eine Portfoliomappe ist keine Bewerbungsmappe!

- Stärken/(-Schwächen)-Analyse
- tabellarischer Lebenslauf (bitte auch digital archivieren!)
Hinweis: Bei einer Bewerbung sollte er immer tagesaktuell und unterschrieben sein!)
- Bewerbungsanschreiben (mehrere Varianten)
- Bescheinigungen über (erworbene) Fähigkeiten:
evtl:
 - Sportabzeichen, Rettungsschwimmernachweis, Gruppenleiterschein...
- Zeugnisse des/der letzten Schuljahre(s)
- Praktikumsunterlagen der Schule (Betriebs- und Sozialpraktikum)
- Benotete Praktikumszeugnisse (Betriebs- und Sozialpraktikum)
- Passfotos neueren Datums
- Unterlagen, die Ihr für wichtig haltet.